

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Öffentlicher Landtag

Überblick über die Sitzung vom 17. April

Die nächste öffentliche Landtagsitzung findet am Mittwoch, den 17. April 1985 statt. Nachstehend die Traktanden:

- Gesetzesvorlage über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Kundmachung), 2. und 3. Lesung
- Schaffung eines Kundmachungsgesetzes, 2. und 3. Lesung
- Verfassungsinitiative vom 14. Dezember 1984 betr. die Abänderung von Artikel 46 und die Ergänzung von Artikel 49 der Verfassung
- Verfassungsinitiative vom 18. Dezember 1984 über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921
- Gesetzesvorlage über die Abänderung des Gesetzes betr. die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten
- Schaffung eines neuen Strafgesetzbuches (StGB)
- Genehmigung eines Ergänzungskredites für die Renovation und den Ausbau des Regierungsgebäudes
- Bewilligung eines Kredites für den Ausbau von drei Klassenräumen im Schulzentrum Unterland
- Kenntnisnahme des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 1./3. Februar 1985 über ein neues Jagdgesetz
- Interpellation vom 5. Dezember 1984 der Abgeordneten Armin Meier, Josef Büchel, Noldi Frommelt und Dr. Dieter Walch betr. Realschule und Oberschule
- Motion vom 19. Dezember 1984 der Abgeordneten Georg Gstöhl, Paul Kindle, Franz Meier und Hermann Hassler betr. Abänderung des Vormundschaftsrechts
- Motion vom 19. Dezember 1984 der Abgeordneten Josef Biedermann, Beat Marxer, Dr. Dieter Walch, Noldi Frommelt, Josef Büchel, Armin Meier und Louis Gassner betr. Schaffung einer gesetzlichen Regelung für den Ausgleich der sogenannten «kalten Progression»
- Wahl der Aussenpolitischen Kommission für 1985
- Wahl der Delegation für die Parlamentarische Versammlung des Europarates für 1985
- Bestellung eines ad-hoc-Vorsitzenden der Verwaltungsbeschwerdeinstanz

England: Frauenprotest gegen Cruise Missiles

London (AP) - Bei Protestaktionen gegen die Stationierung amerikanischer Marschflugkörper (Cruise Missiles) sind am Montag morgen auf den von der US-Luftwaffe benutzten Stützpunkten Greenham Common und Molesworth in England 64 Frauen festgenommen worden. Wie die Polizei mitteilte, hatte eine Gruppe von Demonstrantinnen den Zaun des Stützpunktes Greenham Common durchbrochen. Bei der Aktion seien 48 Frauen festgenommen worden. Weitere 16 Demonstrantinnen seien in Molesworth bei dem Versuch festgenommen worden, Zelte vor dem Stützpunkt zu errichten.

Die Aktionen waren vorher angekündigt worden. Die Frauengruppen wollten damit gegen neue Verordnungen protestieren, mit deren Hilfe jetzt Demonstrationen an den Stationierungsorten der Flugkörper unterbunden werden sollen.

Greenham Common liegt 85 Kilometer westlich von London. Der zweite Stationierungsort, Molesworth, ist rund 100 Kilometer nördlich der Hauptstadt gelegen.

Die Verordnungen traten mit Anbruch des Montags in Kraft. Ein Sprecher des Verteidigungsministeriums in London berichtete, die Demonstrantinnen seien unverzüglich von Wacheleuten gefasst worden. Er sagte, die Frauen hätten keine Chance gehabt, in wichtige Teile des Gebäudes vorzudringen.

Liechtensteinische Lastwagen sind nicht betroffen

Seit gestern erhebt die Bundesrepublik für schweizerische Transporter Schwerverkehrsabgaben

Schweizer Lastwagen müssen seit gestern bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland eine Kraftfahrzeugsteuer entrichten. Diese Abgabe, die direkt an der Grenze kassiert wird, entspricht - gestaffelt nach dem Gesamtgewicht - ungefähr der Höhe der schweizerischen Schwerverkehrsabgabe. Wie Ressortsekretär Dr. Herbert Wille auf Anfrage erklärte, sind liechtensteinische Lastwagen von dieser Retorsionsmassnahme der Deutschen nicht betroffen. Eine entsprechende Zusicherung der deutschen Regierung liege vor.

Die Schweiz erhebt seit Jahresbeginn 1985 eine zusätzliche Abgabe für alle in- und ausländischen Schwerverkehrsfahrzeuge. Von dieser Schwerverkehrsabgabe sind auch liechtensteinische Lastwagen betroffen, die in die Schweiz fahren. Über die Einhebung der Schwerverkehrsabgabe in unserem Land und die Ausnahmen von dieser Abgabe wurde zwischen der Schweiz und Liechtenstein eine offizielle Note ausgetauscht. Ausgehend von der Tatsache, dass zwischen den beiden Ländern keine Zollgrenze besteht und infolgedessen auch keine Grenzabfertigung erfolgt, wurde die Regelung getroffen, dass die schweizerischen Zollämter in Liechtenstein ermächtigt sind, die Schwerverkehrsabgabe zu erheben. Zusätzlich kann auch die Motorfahrzeugkontrolle in Vaduz die Schwerverkehrsabgabe einziehen.

Ausnahmen der Regelung

Im Notenaustausch ist auch festgehalten, dass die in Liechtenstein immatriku-

lierten Fahrzeuge auf Fahrten zwischen Liechtenstein und dem Bahnhof Buchs von der Schwerverkehrsabgabe befreit sind, wenn sie Güter zur Bahn bringen oder von der Bahn holen. Die gleiche Regelung gilt auch für die Fahrten zwischen Liechtenstein und dem Zollfreilager Buchs. Ausgenommen von der Abgabe sind überdies PTT-Fahrzeuge, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Fahrzeuge mit Tages- oder Händlerschildern sowie Ersatzfahrzeuge. (G.M.)

Ausländische Staaten informiert

Für liechtensteinische Fahrzeughalter konnte auch die Regelung ausgehandelt werden, dass die Schwerverkehrsabgabe nicht für das ganze Jahr, sondern auch für kürzere Zeiträume oder für Einzelfahrten entrichtet werden kann.

Damit allfällige Gegenmassnahmen gegen die schweizerischen Bestimmungen von ausländischen Staaten nicht auf liechtensteinische Fahrzeuge angewendet werden, hat die Regierung, wie Ressortsekretär Dr. Herbert Wille auf Anfrage erklärte, die ausländischen Staaten informiert, dass das Fürstentum Liechtenstein keine derartigen Abgaben erhebe. In der vom Amt für internationale Beziehungen und der liechtensteinischen Botschaft in Bern an die ausländischen Staaten gerichteten Schreiben ist auch das Ersuchen enthalten, dass liechtensteinische Fahrzeuge von allfälligen Strassenabgaben ausgenommen werden sollten.

Deutsche Zusicherung

Diese Orientierung hat offenbar ihre

Wirkung, trotz anfänglicher Schwierigkeiten, nicht verfehlt. Jedenfalls hat die deutsche Bundesregierung die Regierung in Vaduz wissen lassen, wie Dr. Herbert Wille weiter erklärte, dass für liechtensteinische Fahrzeuge keine Schwerverkehrsabgabe erhoben werde. Von der deutschen Retorsionsmassnahme gegen die schweizerische Schwerverkehrsabgabe sind die liechtensteinischen Lastwagen also nicht betroffen. (G.M.)



Dr. Herbert Wille zu den deutschen Retorsionsmassnahmen: Liechtenstein wird davon nicht betroffen. Eine entsprechende Zusicherung der deutschen Regierung liegt vor. (Bild: Xaver Jehle)

Zur Volksabstimmung über die Erhöhung der Abgeordnetenzahl:

Zwei Initiativen: Eine Abstimmung - ein Stimmzettel

Regierung unterbreitet einen Antrag zur Abänderung des Volksrechtgesetzes

(paf) - Mit Bericht vom 29. März 1985 unterbreitet die Regierung dem Landtag den Antrag, einzelne Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten abzuändern.

Der Anlass für die Abänderung des Volksrechtgesetzes ist bekannt. Am 14. Dezember 1984 wurde bei der Regierung ein erstes formuliertes Initiativbegehren auf Abänderung von Artikel 46 und die Ergänzung von Artikel 49 der Verfassung eingereicht. Das Initiativbegehren strebt u. a. insbesondere die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten auf 21 an. Die Verfassungsinitiative ist mit 2191 Unterschriften stimmberechtigter Landesbürger gültig zustande gekommen. Am 18. Dezember 1984 wurde bei der Regierung ein zweites Initiativbegehren betreffend die Abänderung der Artikel 46 und 49 der Verfassung eingereicht. Diese Initiativbegehren strebt u. a. insbesondere die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten auf 25 an. Diese Verfassungsinitiative ist mit 2520 Unterschriften stimmberechtigter Landesbürger gültig zustande gekommen. Die beiden Initiativen unterscheiden sich auch durch die unterschiedliche Definition der stellvertretenden Abgeordneten.

Erstmalig in Liechtenstein

Dass zwei Initiativbegehren in derselben Sache, aber mit unterschiedlichen Zielsetzungen, gleichzeitig zustande kommen, ist in Liechtenstein erstmalig. Da das Volksrechtgesetz keine Bestimmungen darüber enthält, wie in einem solchen Falle vorzugehen ist, müssen für die Durchführung des Verfahrens die gesetzlichen Bestimmungen vorerst geschaffen werden. Die Regierung ging bei der Revision des Volksrechtgesetzes von folgenden grundsätzlichen Erwägungen aus:

Die Abstimmung über die beiden vorliegenden Verfassungsinitiativen soll auf der Grundlage des geltenden Verfassungsrechtes durchgeführt werden. Eine Abänderung der Verfassung sollte demnach nicht in Aussicht genommen werden. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sollen auf Gesetzesebene geschaffen

werden. Durch eine Abänderung des Volksrechtgesetzes können die Voraussetzungen für die Durchführung der Volksabstimmung über beide Initiativbegehren geschaffen werden.

Die Regierung ist aus verschiedenen Gründen der Auffassung, dass die Volksabstimmung über mehrere Initiativbegehren in der gleichen Sache an einem Abstimmungstag und auf einem Stimmzettel durchgeführt werden sollte.

Für die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses über zwei Initiativbegehren sollen im Prinzip die bisherigen Bestimmungen des Volksrechtgesetzes bei einer Abstimmung über ein Initiativbegehren mit Gegenvorschlag des Landtages Anwendung finden. Der Stimmbürger hat damit die Möglichkeit, entweder für eine der beiden Initiativen oder gegen beide zu stimmen, und zwar auf einem Stimmzettel.

Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Regierung hat mehrere Systeme in bezug auf die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses überprüft. Überprüft wurde insbesondere die Frage der getrennten Ermittlung des absoluten Mehrs oder die Ermöglichung des doppelten Ja.

Alle diese Systeme können nicht ausschliessen, dass mehrere Vorschläge das absolute Mehr erreichen. Nach den Bestimmungen der liechtensteinischen Verfassung entscheidet in einer Volksabstimmung das absolute Mehr über die Annahme oder die Ablehnung eines Vorschlages. Da bei allen überprüften Systemen Zweifel über deren Verfassungsmässigkeit aufkommen können, ist es nach Auffassung der Regierung angezeigt, von einer Änderung des geltenden Abstimmungsverfahrens Abstand zu nehmen.

Hohe Zunahme des Stromverbrauchs im letzten Jahr

Der Landesstromverbrauch ist nach dem LKW-Bericht um gut 5 Prozent angestiegen

Der Bedarf an elektrischer Energie steigt in unserem Land weiter an. Nach dem von den liechtensteinischen Kraftwerken veröffentlichten «Technischen Bericht 1984» stieg der Verbrauch im Landesnetz im letzten Jahr um rund 5 Prozent auf 163,8 Millionen Kilowattstunden (kWh). Dies ist die höchste Zuwachsrate seit 1980. Insgesamt mussten 109,4 Millionen kWh (entsprechend über 60 Prozent) zugekauft werden.

Der Landesverbrauch stieg um 5,6 Prozent von 155 928 000 kWh im Jahre 1983 auf 163 813 000 kWh im Jahre 1984, was einer Zunahme von 7 885 000 kWh entspricht.

Die Strombezüge von den Nordostschweizerischen Kraftwerken (NOK) und der Firma Jenny Spoerry stiegen wegen der guten Eigenproduktion lediglich um 4,35 Prozent von 104 843 000 kWh im Jahre 1983 auf 109 406 000 kWh im Jahre 1984. Der Mehrzukauf an elektrischer Energie betrug demnach 4 563 000 kWh.

Hohe Spitzenbelastungen

Die grösste Landesspitzenbelastung wurde am Donnerstag, den 22. November um 11.45 Uhr mit 34 500 kWh registriert. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr betrug 300 kWh, bzw. 0,87 Prozent.

Die grösste Abendspitzenbelastung wurde am Montag, den 20. Februar um 22.50 Uhr mit 23 400 kW registriert.

Die grösste stündliche Bezugsleistung von den NOK wurde am Montag, den 20. Februar von 8 bis 9 Uhr mit 22 600 kW festgestellt. Diese erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 438 kW, bzw. um 1,98 Prozent.

Der grösste Tagesbezug von den NOK wurde am Dienstag, den 21. Februar mit 527 000 kWh registriert. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug 17 000 kWh, bzw. 3,33 Prozent.

Der grösste Tagesenergieverbrauch im Landesnetz mit 605 000 kWh wurde am

Rheinkraftwerke

Podiumsdiskussion am 11. April in Balzers

Die geplanten Rheinkraftwerke Schweiz/Liechtenstein sind das zentrale Thema einer Podiumsdiskussion, die von der Jungen FBP Balzers am Donnerstag, den 11. April 1985 um 20 Uhr im Gemeindesaal Balzers organisiert wird. Als kompetenter Gesprächspartner und Referenten werden sowohl Befürworter wie auch Gegner des Projekts zugegen sein. Die Junge FBP Balzers bittet alle interessierten Kreise, sich den Termin schon heute vorzunehmen. Nähere Einzelheiten zu dieser Veranstaltung werden rechtzeitig im VOLKSBLATT angekündigt.

Schwerverkehrsabgabe BRD: Schweizer Lastwagen zahlen seit Sonntag

(AP) - Die vom deutschen Bundesrat vor eineinhalb Wochen beschlossene Teilkraftfahrzeugsteuer für den Schweizer Schwerverkehr wird vom betroffenen Gewerbe akzeptiert. Dies ergab eine Umfrage vom Montag bei deutschen Grenzstellen. Der grösste Teil bezahlte an den ersten beiden Tagen aber lediglich eine Tagespauschale, wie Kurt Schindler vom Hauptzollamt Konstanz erklärte. Die teilweise von zusätzlichen Beamten erhobene Steuer wurde als Gegenmassnahme zur Schweizer Verkehrsabgabe beschlossen und soll den deutschen Bundesländern jährlich rund sechs Millionen Mark einbringen.

In Konstanz hätten nur wenige Fahrzeughalter die Steuer bereits für eine längere Zeit entrichtet. Die Tagessätze betragen je nach Grösse der Autos drei Mark für Fahrzeuge bis elf Tonnen, neun Mark für Laster bis 16 Tonnen und zwölf Mark für schwerere Lastwagen. Schindler sagte, es werde von seiten der Schweizer Cammioneure offenbar immer noch gehofft «dass die Abgabe wieder aufgehoben wird». Allgemein sei die Steuer jedoch, wenn auch teilweise mit mürrischer Miene, anstandslos entrichtet worden. Bis zum Montag mittag hatten beim Zoll in Konstanz bereits 285 Fahrzeuge die Teilkraftfahrzeugsteuer entrichtet. Darunter fielen auch Fahrzeuge, die von einem Transport in der Bundesrepublik Deutschland in die Schweiz zurückkehrten.

FBP-Sekretariat
Telefon 2 53 95

Mittwoch, den 12. Dezember registriert. Derselbe reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 13 000 kWh, bzw. 2,1 Prozent.

Hohe Auslandsabhängigkeit

Von den Nordostschweizerischen Kraftwerken (NOK) mussten 108 538 000 kWh und von der Firma Jenna Spoerry 873 000 kWh elektrischer Energie zugekauft werden, was einen Total-Energiezukauf von 109 406 000 kWh ergab. Gegenüber dem Vorjahr mussten 4 563 000 kWh, bzw. 4,35 Prozent mehr elektrische Energie zugekauft werden.

Vom Gesamt-Landesverbrauch konnten ca. 33,21 Prozent in den eigenen Kraftwerksanlagen erzeugt werden. Im Monat Februar konnten jedoch nur ca. 10,76 Prozent des Landesenergieverbrauchs

(Fortsetzung auf Seite 2)